

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 28. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2013) und **Antwort**

#### (Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt Forum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Position vertritt der Senat bezüglich der „Legalität“ und „Legitimität“ Deutschlands kolonialer Fremdherrschaft in Afrika, Asien und Ozeanien und des damit einhergehenden Erwerb bzw. der Aneignung von Objekten im Kontext dieser Herrschaft?

Zu 1.: Das Ethnologische Museum der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Ethnologisches Museum) wurde 1873 gegründet, also bereits bevor Deutschland Kolonien besaß. Die ethnologischen Sammlungen aus Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien sind überwiegend historisch und ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nach Berlin gelangt. Die Grundlagen dieser Sammlungen beruhten meistens auf Kauf, Schenkung und Tausch. Sammlungsaufträge der europäischen Völkerkundemuseen und der dadurch ausgelöste Wettbewerb zur „Sicherung der besten Objekte“ der zum Untergang verurteilten „authentischen“ Kulturen Ende des 19. Jahrhunderts haben dazu geführt, dass ein reger Handel mit unterschiedlichen, außereuropäischen Objekten entstanden ist. Es kann deshalb nicht generell unterstellt werden, dass alle Sammlungen aus anderen Kontinenten unrechtmäßig erworben wurden.

Der Senat ist überzeugt davon, dass die „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ die Grundlage für die Arbeit der Museen in Berlin bilden und sie sich ihrer historischen und politischen Verantwortung beim Umgang mit Erwerbungen aus der Kolonialzeit bewusst sind. Der Senat begrüßt, dass durch entsprechende Forschungsprojekte insbesondere die Herkunft von Objekten, die während der Kolonialzeit in die Museen gelangt sind, überprüft wird.

2. Wie hoch ist die Anzahl von Objekten, die aus den vom Deutschen Kaiserreich beanspruchten Gebieten in die Königlichen Sammlungen von Berlin kamen? Bitte aufschlüsseln.

Zu 2.: Die Sammlungen des Ethnologischen Museums umfassen über 500.000 Objekte von allen Kontinenten. Bezogen auf den angefragten Zeitraum lassen sich nur ungefähre Angaben über die Anzahl der eingegangenen Objekte machen:

Afrika: Zwischen der Berliner Konferenz 1884/85 und dem Beginn des Ersten Weltkriegs kamen knapp 50.000 Objekte aus Afrika nach Berlin. Etwa 60 % davon stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus den deutschen Kolonialgebieten.

Südsee: Die Sammlung umfasst insgesamt ca. 64.000 Objekte. Zwischen 1883 und 1914 gab es einen Zuwachs von ca. 36.000 Objekten aus der Südsee. Aus vom Deutschen Kaiserreich beanspruchten Gebieten gelangten schätzungsweise 30.000 Objekte an das damals Königliche Museum.

Ostasien: Die Sammlung umfasst ca. 59.000 Objekte. Aus privatem Besitz deutscher Bewohnerinnen und Bewohner, Reisender oder deren Nachfahren gelangten aus dem sogenannten Pachtland (1899-1914), Tsingtao, Provinz Shandong, China, ca. 800 Objekte an das Museum.

3. In seinem Konzept für das Humboldt-Forum erklärt der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, dass die ins Stadtzentrum zu verlegenden Sammlungen des Ethnologischen Museums in Berlin auf "legale Weise" erstanden sind und die Berliner Museen deshalb "rechtmäßige Besitzer ihrer Bestände" wären. Bedeutet dies, dass die Erwerbungs-geschichte der gesamten 500.000 Objekte des Ethnologischen Museums in Berlin systematisch erforscht worden ist, sodass unrechtmäßige Umstände des Erwerbs von Exponaten gänzlich ausgeschlossen werden können? Wenn ja, in welcher Form ist dies geschehen? Wenn nein, warum wurde keine systematische Erforschung der Erwerbungs-geschichte durchgeführt?

Zu 3.: Die Erforschung der Sammlungsbestände, zu welcher auch die Erwerbungs- und Zugangsgeschichte gehört, ist eine wesentliche Aufgabe des Museums, der auch das Ethnologische Museum grundsätzlich verpflichtet ist. In welcher Weise und in welchem Umfang Forschung zu diesen Fragestellungen betrieben werden kann, ist dabei wesentlich von den personellen Ressourcen aber auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängig.

Die Klärung von Besitz- und Eigentumsrechten an Objekten setzt die Kenntnis über die Herkunft voraus. Die Dokumentation der einzelnen Sammlungen des Ethnologischen Museums ist jedoch so heterogen wie die Sammlung selbst. Nicht immer ist die Provenienz eines Objektes bis zur Herkunftsgesellschaft zu verfolgen, da die Aktenlage im Ethnologischen Museum lückenhaft ist (z.B. durch Verluste der Akten im Laufe des Zweiten Weltkriegs). Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen und des sehr großen Umfangs der Sammlungen kann eine gezielte Provenienzforschung oft nur anlassbezogen und über entsprechende drittmittelfinanzierte Projekte erfolgen.

4. Wie viele Objekte des Ethnologischen Museums in Berlin sind bzgl. ihres Erwerbs bisher systematisch untersucht worden, sodass ihre unrechtmäßige Aneignung ausgeschlossen werden kann? Bitte aufschlüsseln.

Zu 4.: Das Ethnologische Museum verwahrt insgesamt über 500.000 Objekte von nahezu 2.000 Herkunftsgesellschaften. Schon vom Umfang dieser Sammlung her war es daher bisher nicht möglich, alle Bestände systematisch und detailliert auf ihre Herkunftsgeschichte hin zu untersuchen. Die Provenienzforschung findet grundsätzlich im Dialog mit den Herkunftsländern statt, da es gilt, einerseits die hier vorhandenen Dokumente auszuwerten, andererseits aber auch Überlieferungen in anderen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Europa und den Herkunftsländern mit einzubeziehen. Als eines der prominentesten Beispiele sind die sogenannten Benin-Bronzen anzuführen, zu denen das Ethnologische Museum auch laufend im engen Kontakt sowohl mit der Herkunftsgesellschaft der Edo als auch mit der Regierung von Nigeria steht. Generell ist das Ethnologische Museum von dem Interesse geleitet, mit source communities in einen Dialog zu kommen. Andere Beispiele für Bestandsgruppen, zu denen es seit vielen Jahren einen solchen engen Dialog gibt, sind die Objekte, die auf die indigene Bevölkerung Nordamerikas, insbesondere auf die First Nations Kanadas, zurückgehen. Auch für die Zukunft werden weitere derartige Projekte geplant und bestehende ausgebaut.

Das Ethnologische Museum geht bei den Sammlungen, die nach 1945 erworben wurden, von einem rechtmäßigen Erwerb aus. Hierbei handelt es sich um registrierte Neuerwerbungen im Umfang von ca. 80.000 Objekten.

Zu einer ganzen Reihe von Sammlungsteilen und Bestandsgruppen, die vor 1945 in das Ethnologische Museum gelangt sind, haben bereits systematische Provenienzforschungen stattgefunden. Konkrete Angaben zu Anzahl und Ergebnis der bereits überprüften Objekte sind innerhalb der Beantwortungsfrist für die Kleine Anfrage nicht möglich.

Auch die Objekte, die zurzeit für die Ausstellungen im Humboldtforum ausgewählt und bearbeitet werden, werden eingehend zur Herkunftsgeschichte untersucht. Unterschiedliche Erwerbungs- und Aneignungsformen werden in mehreren geplanten Ausstellungen des Ethnologischen Museums im Humboldtforum thematisiert werden.

Es wird auch auf die Antwort zu 2. verwiesen.

5. Das Ethnologische Museum in Berlin berichtet in seiner aktuellen Dauerausstellung, in der Humboldt-Box und in seinen Katalogen von Objekten, die von weißen-deutschen/europäischen "Sammlern" in vielen Fällen unter direkter Anwendung von Gewalt nach Berlin gelangten und damit nicht als Ergebnis eines mehr oder weniger fairen Tauschhandels zu betrachten sind. Betrachtet der Senat diese Fälle der gewaltsamen Aneignung als "legal"? Wenn nein, welche Konsequenzen gedenkt der Senat aufgrund der illegalen Aneignung dieser Objekte zu ziehen?

Zu 5.: Ob ein unrechtmäßiger Erwerb von Objekten vorliegt, kann nur im Einzelfall von den Staatlichen Museen zu Berlin geprüft werden. Über die Konsequenzen dieser Prüfung entscheiden die Staatlichen Museen zu Berlin. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. und 6. verwiesen.

6. Unterstützt das Land Berlin für seine eigenen Museen und im Rahmen seiner Mitbestimmung in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz grundsätzlich die Rückgabe von Gegenständen, die während der Kolonialzeit unter unrechtmäßigen Umständen erworben worden sind? Wenn ja, welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang unternommen wurden, um die Objekte an die Nachfahren der rechtmäßigen BesitzerInnen zurückzugeben?

Zu 6.: Der Senat unterstützt grundsätzlich die Rückgabe von Objekten, die als Ergebnis einer Einzelfallprüfung unrechtmäßig erworben wurden. Nach Kenntnis des Senats werden in derartigen Fällen ausführliche Gespräche zwischen der Einrichtung und den Herkunftsstaaten bzw. Herkunftsgemeinschaften unter Beteiligung der Botschaften geführt. Die Rückgabe kann auf Grund der notwendigen völkerrechtlichen Klärung und der außenpolitischen Bedeutung nur in Abstimmung mit der Bundesregierung erfolgen.

7. Ein besonders prominenter Fall sind die zahlreichen Bronzestatuen aus dem Königreich Benin (Nigeria), die 1897 durch das britische Militär bei der Eroberung Benins erbeutet und später durch das Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin erstanden wurden. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Nachfahren der Beraubten in Nigeria, die ihren Wunsch nach Rückgabe oder auch nur nach Verleih von Objekten immer wieder geäußert haben? Wie setzt sich der Senat für die Rückgabe bzw. den Verleih von Bronzestatuen aus Benin (Nigeria) ein?

Zu 7.: Der überwiegende Teil der heute 507 Objekte umfassenden Benin-Sammlung des Ethnologischen Museums wurde zwischen 1897 und 1925 auf dem Kunstmarkt in London, teilweise auch in Lagos erworben. Der Senat und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind der Auffassung, dass die Objekte rechtmäßig erworben wurden und es für eine Restitution dieser Sammlung keine völkerrechtliche Grundlage gibt. Rückgabeforderungen des ehemaligen Königreichs Benin bzw. des Nachfolgestaates Nigeria sind bislang weder ausdrücklich noch indirekt an die Bundesregierung und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz herangetragen worden.

Seit 2010 gibt es regelmäßige Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Königs von Benin, der National Commission of Museums and Monuments in Nigeria und verschiedenen europäischen Museen mit großen Benin-Sammlungen (London, Wien, Leiden, Stockholm, Dresden) zur Frage des Umgangs mit Objekten aus dem Königreich Benin. Gemeinsam vereinbartes Ziel aller Beteiligten ist es, langfristig eine Möglichkeit zu finden, Objekte aus europäischen Benin-Sammlungen in Nigeria zu präsentieren. Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der Dokumentation von Benin-Sammlungen in Europa, der Bereitstellung dieser Dokumentation im Internet sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit aller beteiligten Museen und Institutionen.

Es wird auch auf die Antwort zu 6. verwiesen.

8. Im Ethnologischen Museum in Berlin werden bis heute *human remains* ausgestellt, zahlreiche weitere lagern in den Depots des Museums. Um die Überreste von genau wie vielen Menschen handelt es sich dabei? Bitte aufschlüsseln.

Zu 8.: Primäre (ursprünglich bestattete) menschliche Überreste werden in den Einrichtungen der Staatlichen Museen nicht mehr präsentiert. Objekte der sekundären Kategorie (nur zum Teil aus menschlichen Überresten bestehende Objekte) werden auf Wunsch der Nachfahren aus den öffentlichen Sammlungen entfernt und gesondert im Depot würdig aufbewahrt. Die Eigenheit der Objekte macht eine Quantifizierung innerhalb der Beantwortungsfrist für die Kleine Anfrage unmöglich.

Es wird auch auf die Antwort zu 9. verwiesen.

9. Betrachtet der Senat außereuropäische menschliche Überreste, die in den meisten Fällen gegen den erklärten Willen der Angehörigen nach Berlin verbracht wurden, als "rechtmäßigen Besitz" der Stiftung Preußischer Kulturbesitz? Wenn nein, wie setzt sich das Land Berlin für die Rückgabe von *human remains* an die Nachfahren der ausgestellten bzw. in den Archiven lagernden Toten ein?

Zu 9.: Der Senat hat den Beschluss des Kulturausschusses der Konferenz der Kultusminister vom 19./20.03.2009 mitgetragen, wonach die Länder grundsätzlich die Rückgabe von menschlichen Überresten auf Basis von Einzelfallprüfungen in Absprache mit dem Bund unterstützen. Der Senat begrüßt außerdem die „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“, die vom Deutschen Museumsbund im Frühjahr 2013 vorgestellt wurden. Diese Empfehlungen dienen als Handreichung für den verantwortungsvollen Umgang mit menschlichen Überresten, auch solchen außereuropäischer Herkunft, und behandeln auch Aspekte der Rückgabe. Der Senat teilt die Auffassung des Deutschen Museumsbundes, dass immer der jeweilige Einzelfall zu betrachten ist und es einfache Antworten für den Umgang mit menschlichen Überresten in der Regel nicht gibt.

Der Senat begrüßt die Bemühungen der Berliner Museen, die Herkunft menschlicher Überreste zu klären und diese nach Möglichkeit an die Herkunftsgemeinschaften zurückzugeben. So wurden z.B. nach Provenienzforschungen im Ethnologischen Museum Verhandlungen über die Rückgabe von menschlichen Überresten an Australien geführt. Seit 2010 arbeitet außerdem das Medizinhistorische Museum der Charité im Rahmen eines DFG-geförderten Forschungsprojektes an der Geschichte der Schädel- und Skelettsammlung. Als Ergebnis dieses Forschungsprojektes wurden in den Jahren 2011 bis 2013 zahlreiche Schädel und Skelette für eine würdevolle Bestattung an Herkunftsgemeinschaften in Australien, Namibia und Paraguay zurückgegeben.

Es wird auch auf die Antwort zu 8. verwiesen.

10. Für das Forum im Stadtschloss ist der Name Humboldts vorgesehen. Ist dem Senat bewusst, dass Alexander von Humboldt von der Minderwertigkeit außereuropäischer Kulturen ausging, dass er sich mit seinen Forschungen bewusst und offen in den Dienst der kolonialen Ausbeutung Süd- und Mittelamerikas durch die Europäer stellte?

Findet eine kritische Aufarbeitung der oben beschriebenen Tatsachen statt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, mit welcher Begründung setzt sich der Senat nicht für eine Aufarbeitung ein?

Zu 10.: Die häufig wiedergegebene Haltung Alexander von Humboldts als Verfechter der kolonialen Ausbeutung beruht nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Übersetzungsfehlern. In seinen Reisetagebüchern hat er vielmehr scharfe Kritik an den Zuständen in den spanischen Kolonien und am Kolonialismus im Allge-

meinen geübt. Gerade in den Ländern, von denen hier die Rede ist, wird Alexander von Humboldt große Wertschätzung entgegengebracht.

11. Durch den Bau des Berliner Schlosses wird - zumindest äußerlich - der Eindruck eines Wiederaufbaus des Hohenzollern Schlosses erzeugt. Ist sich die Berliner Senat bewusst, dass die eng mit dem Bau verbundenen Herrscher Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (der Große Kurfürst), Kaiser Wilhelm I und Kaiser Wilhelm II hauptverantwortlich waren für den brandenburgisch-preußischen Handel mit versklavten afrikanischen Menschen im späten 17. Jahrhundert, für die Einberufung der berichtigten Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 sowie für den kolonialen Genozid an den Herero und Nama 1904-08?

Was unternimmt der Senat gegen die demonstrative Rehabilitierung der hauptverantwortlichen Hohenzollern, die mit dem "Wiederaufbau" des Schlosses einhergeht?

Findet eine kritische Aufarbeitung der oben beschriebenen Tatsachen statt? Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, mit welcher Begründung setzt sich der Senat nicht für eine Aufarbeitung ein?

12. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz argumentiert, dass die einzigartigen außereuropäischen "Sammlungen" Berlins nun aus Dahlem in das Schloss der preußischen Könige "zurückkehren" werden, wo sie die Hohenzollern-Herrscher einst anlegen ließen. Ist sich der Senat bewusst, dass eben diese "Rückführung" - vor allem, wenn es sich um Objekte handelt, die auf unrechtmäßige oder illegitime Art und Weise erworben wurden - nur als demonstrative Rehabilitierung dieser Art der Aneignung verstanden werden kann?

Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass in das Berliner Schloss/Humboldt-Forum nur Objekte gelangen, deren "rechtmäßiger" Erwerb über allen Zweifel erhaben ist? Falls sich der Senat nicht dafür einsetzt, mit welcher Begründung nicht?

13. Die unaufgearbeitete Provenienz vieler Objekte, die Verbindung sowohl der Sammlung (Kriegsbeute) als auch der Schlossfassade mit Kolonialgeschichte (an der Hohenzollern maßgeblich beteiligt waren) sind nicht nur historische Fragen. Die damit verbundene Unrechtserfahrung und ihre gegenwärtig fortwirkenden Folgen sind Teil der Erinnerung und Gegenwart einer größer werdenden Zahl von Berlinerinnen und Berlinern. Inwiefern plant der Senat, die Erinnerungskultur und Perspektiven dieser Bevölkerungsgruppen in das Projekt mit einzubeziehen bzw. eine angemessene Beteiligung dieser Gruppen sicher zu stellen? Wie plant der Senat die Weltoffenheit, die im Konzept betont wird, im Bezug auf multi-perspektivische Erinnerung umzusetzen?

Zu.: 11., 12. und 13.: Das Konzept des Humboldtforums beabsichtigt die Überwindung einseitig postkolonialer Vorstellungen, die die Museen in der Nachfolge des Kolonialismus ansiedeln und die nicht-europäische Welt nur als Opfer des Kolonialismus konstruieren und gerade so die koloniale Fragmentierung der Welt rekonstruieren.

Die Vertreibung und Vernichtung der Herero, Nama und Damara durch deutsche Kolonialtruppen ist Gegenstand historischer Forschung. Hierzu nimmt der Senat keine Stellung. Der Senat teilt aber nicht die Auffassung, dass mit dem Wiederaufbau des Berliner Schlosses eine „demonstrative Rehabilitierung“ des Deutschen Reiches für begangenes Unrecht an den Völkern Namibias verbunden ist.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben sich wiederholt zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia bekannt. Der Senat vertritt hierzu keine andere Auffassung. Die Aufstellung des Namibia-Gedenksteins im Jahr 2009 im Beisein des namibischen Botschafters auf dem Garnisonfriedhof in Berlin-Neukölln zeigt zudem, dass auch auf lokaler Ebene die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte erfolgt.

Der Entscheidung zur Bebauung des für die Stadtgeschichte Berlins zentralen Grundstücks ging eine 20-jährige intensive gesellschaftliche Diskussion voraus und mündete in dem demokratisch legitimierten Bau des Humboldtforums. Wesentlich war dabei der Gedanke, ein Zentrum für Kunst, Kultur und Wissenschaft zu entwickeln, das in direkter Kommunikation mit der Präsentation des europäischen Kulturerbes auf der Museumsinsel einen Ort der Weltkulturen entstehen lässt. Dabei ist die äußere Form des Gebäudes stadtbildprägend und deshalb als (Teil)Wiederaufbau konzipiert und akzeptiert. Gleichzeitig verbindet die historische Rekonstruktion deutsche und europäische Geschichte, die nicht verleugnet wird, mit dem Selbstverständnis Deutschlands, das sich in der Toleranz, in dem Respekt, der Gleichberechtigung und Weltoffenheit gegenüber den Kulturen der Welt manifestiert.

Es wird im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 1.-10. verwiesen.

14. Ist sichergestellt, dass die Kostenbeteiligung des Landes Berlin in Höhe von 32 Millionen Euro auch bei einer Erhöhung der Gesamtkosten des Projekts nicht steigt? Wenn ja, in welcher Weise, falls nicht, warum wurde hier keine Kostendeckelung vorgenommen?

Zu 14.: Der auf das Land Berlin fallende Baukostenanteil steht fest. Gegebenenfalls anfallende Mehrkosten gehen nicht zu Lasten des Landeshaushaltes.

Berlin, den 23. Juli 2013

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2013)